

Der Lappen ist schneller weg DVZ 25.1.13

Flensburger Punktereform erhöht für LKW-Fahrer die Gefahr, den Führerschein zu verlieren

Die nicht vor August verabschiedete Reform des Flensburger Punktesystems für Verstöße im Straßenverkehr führt bei Berufskraftfahrern und Transportunternehmen zu erheblichen Verschlechterungen. Das erklärte Rechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen auf dem 51. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar. Ihre Ausführungen im Arbeitskreis V werden nachfolgend auszugsweise veröffentlicht.

von Dr. Daniela Mielchen

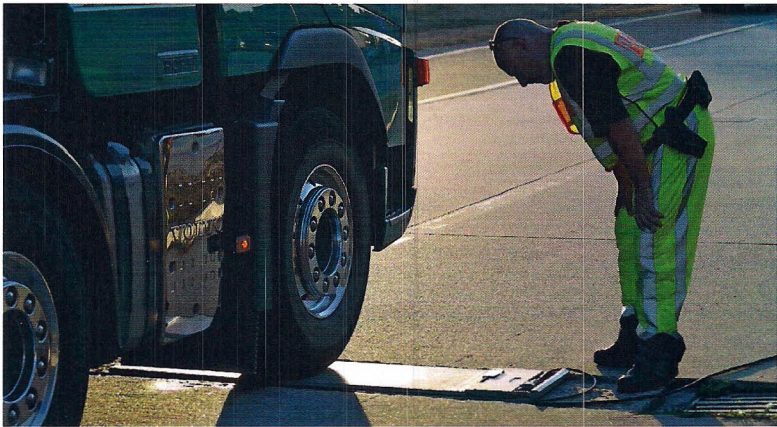
Gerade für Berufskraftfahrer und Transportunternehmer birgt das neue System erhebliche Gefahren. Es beinhaltet nennenswerte Verschlechterungen. Zwar ist der Wegfall der Tilgungshemmung und die sich daraus ergebende Folge, dass später begangene Verstöße künftig für die Tilgungsfristen unerheblich sind, durchaus positiv. Dies allein kann jedoch die Nachteile und Risiken, die nach dem neuen System drohen, nicht kompensieren.

Verschärfung um 300 Prozent

Die gravierendste Schlechterstellung ist sicherlich in der Absenkung der Höchstpunktzugrenze zu sehen. Derzeit wird die Fahrerlaubnis - unter Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Punktereduzierung - bei 24 Punkten entzogen. Nach dem neuen System ist eine Entziehung bereits bei acht Punkten vorgesehen. Dann gibt es aber keine Punkteabbaumöglichkeit mehr. Im Ergebnis stellt dies eine Verschärfung um 300 Prozent dar.

Über 100 Prüf- und Kontrollpunkte

LKW-Fahrer haben vor Fahrtantritt über 100 Prüf- und Kontrollpunkte abzarbeiten. Die Anzahl steigt aufgrund des sich fortbildenden Rechts stetig. Somit droht täglich die Gefahr, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. Insbesondere die Überprüfung des Fahrzeuges auf dessen ordnungsgemäßen technischen Zustand im Rahmen der Abfahrtskontrolle verlangt dem Fahrer ein breites Wissen an. Mängel am Rahmen, der Bereifung, den Bremsen oder an der Zuggabel sind dabei für den Fahrer nicht immer gleich zu erkennen. Dennoch droht eine Eintragung, wenn bei einer Kontrolle ein



LKW-Fahrer können Achslastüberschreitungen oft nicht feststellen, da keine Waage verfügbar ist. Trotzdem drohen Punkte, wenn die Achslast überschritten wird. FOTO: DDP IMAGES/DAP/NOELLERT

Mangel festgestellt wird, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Ebenso kann je nach Art der Beladung und des beförderten Guts bei jeder Fahrt die Gefahr bestehen, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. Das hat aber der Fahrer oft nicht wirklich zu verantworten. So steht beispielsweise beim Transport von Schüttgut am Beladeort häufig keine Waage zur Verfügung. Die Folge: Das Gewicht der jeweiligen Tour kann nur geschätzt werden. Da dies aber sehr schwierig ist, kommt es nicht selten zu mehr oder minder geringfügigen Überladungen.

Ebenso sind Achslastüberschreitungen häufig kaum zu vermeiden. Das gilt beispielsweise, wenn die La-

dung vom Verlager nicht gleichmäßig verteilt wurde.

Bei der Beförderung von Stückgut liegt das größte Problem dagegen in der richtigen Ladungssicherung. Diese sorgt selbst unter Sachverständigen oft für Meinungsverschiedenheiten. Selbst wenn der Fahrer nach bestem Wissen und Gewissen handelt, kommt es regelmäßig zu Verstößen, die jeweils zur Eintragung von mindestens einem Punkt führen.

Bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von 120 000 km und unzähligen Abfahrtskontrollen und Beladevorgängen ist die Gefahr, dass innerhalb von zwei Jahren acht Verstöße begangen werden, nicht gering. Da Berufskraftfahrer mit der Fahrerlaubnis gleichzeitig auch die

Existenzgrundlage verlieren, stellt die Reform eine nicht unerhebliche Gefahr dar. Außerdem sollen künftig auch Gefahrgutverstöße - die bislang nicht punktebewehrt waren - mit Punkten versehen werden. Ebenso hat der Beförderer und Halter des Fahrzeugs mit einer Eintragung von einem Punkt zu rechnen, wenn er dem Fahrzeugführer die erforderliche Ausrüstung zur Ladungssicherung nicht übergeben hat.

Höhere Bußgelder

Letztlich ist die kompensatorische Erhöhung der Bußgelder für Verstöße von Kraftfahrern und Fuhrunternehmern, die künftig nicht mehr eingetragener werden, zum Teil unverhältnismäßig. So wird es zwar bei einem Verstoß gegen das Sonn- und Feiertagsfahrverbot keine Eintragung mehr geben, das Bußgeld für den Fahrer jedoch von 75 auf 120 EUR, das für den Halter von 380 auf 570 EUR angehoben. Zusatzinformationen mit Punktetabelle „Neu/Alt“ gibt es unter www.dvz.de/goslar

MEINUNG SEITE 2

Änderungen am Gesetz wahrscheinlich

Die vorliegenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe zur Punktereform werden möglicherweise an einigen Stellen noch deutlich geändert. Voraussichtlich am 1. Februar absolvieren sie den ersten Durchgang durch den Bundesrat. Der Verkehrrausschuss hat sich unter anderem dafür ausgesprochen, alle Verstöße nur mit ein bis zwei

Punkten zu belegen. Bei den jetzt mit drei Punkten belegten Delikten werde ohnehin die Fahrerlaubnis entzogen. Die Länder fordern zudem, das verpflichtende Fahrignungsseminar als befristeten Modellversuch einzuführen. Auch der Bundesrat muss dem Gesetzespaket zustimmen - hier hat etwa die FDP noch Änderungsbedarf angemeldet. (roe)

Dr. Daniela Mielchen Rechtsanwältin
Mielchen & Coll. Hamburg
hector@dvz.de